



A N T R A G

Finanzierungsplan für den Gestellungsbetrieb erstellen

Der Gemeinderat möge beschließen:

dass der Bürgermeister als zuständiger Finanzreferent, gemeinsam mit den Magistratsabteilungen und dem Finanzbeirat, einen langfristigen Finanzplan für die Finanzierung des Gestellungsbetriebes erstellt.

Begründung

Der Finanzplan soll sicherstellen, dass die notwendigen Finanzmittel und Tilgungen, welche die Stadt Innsbruck an den Gestellungsbetrieb zu leisten hat, für die nächsten Jahre geplant, gesichert und vorausschauend im Budget vorgesehen werden können.

Ein Finanzierungsplan für den Gestellungsbetrieb wird seit vielen Jahren in vielen Kontrollamtsberichten vom Finanzbeirat in Aussicht gestellt, bisher jedoch nicht vorgelegt. Seit Jahren wird auf die Berücksichtigung der Tilgungen, welche die Stadt an den Gestellungsbetrieb zu leisten hat, verwiesen, mit dem Hinweis, dies werde im Budget berücksichtigt.

Bis heute gibt es keinen langfristigen Finanzierungsplan, der vorausschauend eine Finanzierung des Gestellungsbetriebes sichert. Dieser Finanzplan ist schon längst überfällig und soll noch 2019 erarbeitet und vorgelegt werden. Das führt zu kalkulierbaren, Finanztransfers und Rückzahlungen durch die Stadt an den Gestellungsbetrieb, die geplant in den Budgets vorgesehen und abgebildet werden können.

Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzgebarung ist das Rückgrat einer funktionierenden Stadt. Das Fehlen eines Finanz- und Finanzierungsplans muss dringend behoben werden!

Bedeckung: Erfolgt im Rahmen der Arbeitszeit der Magistratsabteilungen.

Mag. Julia Seidl